

Bisphenol A in Beruhigungssaugern

Information Nr. 037/2009 des BfR vom 26. Oktober 2009

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat Beruhigungssauger aus Latex und Silikon auf Bisphenol A untersucht. Ziel war es insbesondere zu ermitteln, wie viel Bisphenol A sich beim Gebrauch aus den Saugern löst. Bislang war unter verschiedensten Bedingungen keine Freisetzung von Bisphenol A nachweisbar. Da für die Herstellung von Latex- und Silikonteilen von Beruhigungssaugern nach Angaben der Hersteller kein Bisphenol A eingesetzt wird, ist im Weiteren zu klären, auf welchem Weg die Substanz in die Sauger gelangen könnte. Aus Sicht des BfR ist Bisphenol A generell in Saugern vermeidbar und unerwünscht. Anlass für die Untersuchungen des BfR waren Analyseergebnisse, die im September von Umweltverbänden veröffentlicht worden waren.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat Beruhigungssauger aus Latex und Silikon auf Bisphenol A untersucht. Dabei wurden die weichen Saugerteile von Produkten verschiedener Hersteller und Marken aus dem Handel untersucht.

Zum einen hat das BfR die Gehalte an Bisphenol A in den Saugerteilen bestimmt. In einem ersten Schritt wurde die Methode verwendet, mit der auch das von den Umweltverbänden beauftragte Labor gearbeitet hatte. Die bisherigen Ergebnisse des BfR können die von den Umweltverbänden publizierten Gehalte nicht bestätigen. In einem Drittel der Proben war kein Bisphenol A nachweisbar. In den übrigen Proben wurden Gehalte gemessen, die wesentlich niedriger waren als die Gehalte, die von den Umweltverbänden veröffentlicht wurden. Das BfR arbeitet gegenwärtig daran, diese Messergebnisse mit einer zweiten Methode zu überprüfen und abzusichern.

Zum anderen hat das BfR unter realitätsnahen Bedingungen gemessen, wie viel Bisphenol A sich bei Gebrauch des Saugers im Speichel löst, denn nur diese Menge kann vom Kind aufgenommen werden (Freisetzung). Diese Daten sind für die Einschätzung notwendig, ob von Babysaugern ein gesundheitliches Risiko ausgehen kann. Eine Freisetzung von Bisphenol A aus den Saugern war nicht nachweisbar. Die Untersuchungen wurden mit einer künstlichen Speichellösung entsprechend der Prüfnorm für Spielzeug, das in den Mund genommen wird, durchgeführt.

In einer weiteren Untersuchungsreihe wurde mit 50-prozentigem Ethanol bei 40 °C unter Schütteln für fünf Tage die Freisetzung von Bisphenol A bestimmt. Diese Bedingungen sind wesentlich strenger als die tatsächlichen Verwendungsbedingungen. Mit der Analysemethode kann die Abgabe von Bisphenol A ab einer Menge von 0,25 Mikrogramm pro Sauger nachgewiesen werden (Nachweisgrenze). Auch nach fünf Tagen war unter diesen wesentlich strengeren Prüfbedingungen keine Freisetzung der Substanz nachweisbar. Selbst unter der Annahme, dass tatsächlich 0,25 Mikrogramm Bisphenol A innerhalb von fünf Tagen durch einen Säugling mit 4,5 Kilogramm Körpergewicht aufgenommen werden, würde die täglich tolerierbare Aufnahmemenge zu weit weniger als einem Prozent ausgeschöpft.

Die Umweltverbände haben ebenfalls Daten zur Freisetzung von Bisphenol A aus Babysaugern vorgelegt, es werden Werte bis zu 10 Mikrogramm pro Liter künstlichen Speichels angegeben. Diese Angabe der Messergebnisse erlaubt allerdings keine Aussage zu der Menge an Bisphenol A, die pro Sauger abgegeben wird und vom Säugling aufgenommen werden könnte (Exposition).

Für die Herstellung von Latex- und Silikonteilen von Beruhigungssaugern wird Bisphenol A nach Angaben von Herstellern nicht eingesetzt. Aus Sicht des BfR ist die Substanz in Saugern vermeidbar und unerwünscht. Unklar ist bislang, auf welchem Weg Bisphenol A in die Babysauger gelangen könnte. Dieser Frage geht das BfR in weiteren Untersuchungen nach. Insbesondere im Hinblick darauf, dass das Vorhandensein von Bisphenol A in den weichen Saugerteilen unerwartet ist, hält es das BfR für erforderlich, die Messwerte zum Gehalt und zur Freisetzung der Substanz mit einer weiteren Analysenmethode abzusichern.